

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00-00 / la-kr

Datum
22.06.2017

Förderung kommunaler Investitionen in kulturellen Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail Rundschreiben vom 11.08.2016 in dem wir Sie über mögliche Investitionsbedarfe bei kulturellen Projekten in Sachsen-Anhalt informierten. Im Rahmen einer Diskussionsrunde am 14.07.2016 in der Staatskanzlei mit Staatsminister Robra und Staatssekretär Dr. Schellenberg hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass sie erwäge gemeinsam mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein spezielles Förderprogramm für Investitionen von Kultureinrichtungen aufzulegen. Dabei war überlegt worden, ob die Kommunen mit günstigen Darlehenskonditionen bei den Investitionsvorhaben unterstützt werden. Auch die Bindung von Drittmitteln (EU- und Bundesförderungen) sollte erleichtert werden. Im Vordergrund sollen Projekte stehen, die eine dauerhafte kulturelle Nutzung gewährleisten.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden gebeten, die entsprechenden Förderbedarfe bis zum 09.09.2016 anzuzeigen. Das Ministerium für Kultur hatte in 2016 nicht mitgeteilt, ob Eigenanteile notwendig seien bzw. ob es Höchstgrenzen der Förderfähigkeit geben soll. Im November 2016 und im Februar 2017 fanden weitere Informationsgespräche statt. In diesem wurden von der Landesregierung leider keine weiteren inhaltlichen Aussagen zur Frage der Aufstellung eines speziellen Förderprogramms genannt, vielmehr wurden weitere Förderprogramme für den Kulturbereich der EU und des Bundes sowie des Landes dargestellt. Hierüber haben wir Sie in den einzelnen E-Mail Rundschreiben informiert.

Der Staatssekretär für Kultur, Herr Dr. Schellenberger hat uns mit Schreiben vom 17.06.2017 die angezeigten Investitionsbedarfe, untergliedert nach den Themenbereichen Denkmale, Museen, Theater und Orchester sowie öffentliche Bibliotheken, welche über die Landkreise und die kreisfreien Städte gemeldet wurden, übersandt.

Dabei sind bei den Themen Denkmale und Museen nur die Projekte berücksichtigt worden, für die Eigenmittel ausgewiesen waren und die einen Investitionsvolumen von 1 Mio. EUR nicht übersteigen.

Wir fügen Ihnen die Übersicht (**Anlage**) bei, aus der Sie entnehmen können, welche Projekte Ihr Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt gemeldet hat und unter welcher Themenproblematik es aufgenommen wurde. Die Übersicht wurde auch mit Hinweise zu möglichen Ansprechpartnern in den Ministerien bzw. der Investitionsbank versehen. Es besteht hierfür nun die Möglichkeit Förderanträge an die Fachressorts zu stellen. Welche konkreten Förderprogramme hierfür infrage kommen, wurde von der Landesregierung nicht aufgezeigt. Wir empfehlen daher die direkte Kontaktaufnahme mit den in der Übersicht genannten Ansprechpartnern.

Des Weiteren fügen wir eine von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur erarbeitete Übersicht (**Anlage**) über Ansprechpartner aller Förderprogramme für kulturelle Einrichtungen bei. Auch hier empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme um erste Ideenskizzen und geplante Projekte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzustimmen und gegebenenfalls direkte Terminabsprachen vorzunehmen.

Die einzelnen Förderprogramme verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand in Fragen der Antragstellung. Dies haben wir auch in der letzten Veranstaltung in der Staatskanzlei am 12.06.2017 vorgetragen. Für eine kurze Rückinformation inwieweit Sie gravierende Probleme bei der Antragstellung bzw. bei der Rücksprache mit den Ansprechpartnern in den Ministerien haben, wären wir Ihnen sehr dankbar. Senden Sie diese Information bitte an die Landesgeschäftsstelle, per E-Mail an Frau Laumann (s.laumann@sgsa.info).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann

Anlagen